

Vorwort zur 2. Auflage

Seit der Auflage des „Bilanzkommentars“ im Jahr 2009 sind nahezu zehn Jahre vergangen, in denen die Vorschriften des Dritten Buches des UGB erhebliche Veränderungen erfahren haben. Basierend auf der EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU wurde das RÄG 2014 – ergänzt um das AbgÄG 2015 – erlassen; umfassende Änderungen erfuhr das UGB durch das APRÄG 2016 sowie das NaDiVeG. Alle diese Novellierungen sind in der Neuauflage umfassend berücksichtigt. Ebenso wird bereits das Anti-Gold-Plating-Gesetz 2019 berücksichtigt, betrifft dieses doch ganz zentrale Bestimmungen des RÄG 2014.

Unverändert verfolgen wir mit diesem „Bilanzkommentar“ die Idee, nicht nur die Vorschriften für den unternehmensrechtlichen Einzelabschluss zu kommentieren, sondern diesen auch die Gewinnermittlungs- und Offenlegungsvorschriften der IFRS gegenüberzustellen und wo dies möglich und sinnvoll ist, auch die steuerrechtlichen Gewinnermittlungsregeln zu erläutern. Die Kommentierung beschränkt sich auf die für Aufstellung und Offenlegung des Einzelabschlusses maßgeblichen Bestimmungen des ersten, zweiten und vierten Abschnittes des Dritten Buches des UGB. Im Anschluss an die Kommentierung jedes Paragraphen werden die wesentlichen Unterschiede zur Vorgehensweise nach IFRS und nach österreichischem Ertragsteuerrecht kurz erläutert. Dem Anwender wird dadurch ein Handkommentar des österreichischen Rechnungslegungsrechts zur Verfügung gestellt, der über die reine Kommentierung des Dritten Buches des UGB hinausgehend auch Darstellungen internationaler Rechnungslegungsvorschriften enthält.

Die Kommentierung erfolgt, um die Ausgewogenheit von Theorie und Benutzerfreundlichkeit sicherzustellen, durch Experten aus Wissenschaft und Praxis. In die einzelnen Kommentierungen wurde seitens des Herausgebers grundsätzlich nur behutsam eingegriffen, wodurch die Eigenständigkeit der Beiträge erhalten bleibt und die Herangehensweise an die diversen Probleme vielfältiger wird. Dementsprechend wurden einzelne divergierende, aber wohlfundierte Meinungen bewusst nicht beseitigt.

Der Herausgeber und die Bearbeiterinnen und Bearbeiter hoffen, mit dem vorliegenden Bilanzkommentar ein hilfreiches Nachschlagewerk und einen nützlichen Arbeitsbehelf für die Praxis der Rechnungslegung und Gewinnermittlung zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen auf wohlwollende Aufnahme bei unseren Lesern und danken vorweg für kritische Hinweise, die in Folgeauflagen gerne aufgenommen werden.

Als Herausgeber bedanke ich mich herzlich bei allen Bearbeiterinnen und Bearbeitern für ihre sorgfältige und verantwortungsbewusste Arbeit, für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, durch gesetzgeberische Aktivität notwendig gewordene Neukommentierungen stets zu erledigen. Mein besonderer Dank gilt Herrn Mag. Karl *Stückler* von der Abteilung für Rechnungswesen, Steuern und Jahresabschlussprüfung der WU Wien für die umsichtige Begleitung des Projekts der Neuauflage, sowie Herrn Mag. Roman *Kriszt* und den Mitarbeitern des Linde-Verlags für ihre unermüdliche administrative Unterstützung.

Wien, im Mai 2019

Klaus Hirschler